

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 23. November 2015, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Rolf Leimgruber	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmenzähler:	Ursula Gloor Brigitte Herzog	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'400
	Quorum für endgültige Beschlüsse	280
	Versammlungsteilnehmer	153

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an Nadine Bütler, Leiterin Finanzen, Jasmin Winter, Mitarbeiterin aber auch stimmberechtigte Einwohnerin, Indra Gennari, Berufslernende, die Vertreter der Presse, sowie an den Einbürgerungskandidaten Gian Vito Conigliaro.

Der Vorsitzende gibt die Namen der Einwohnerinnen und Einwohner von Remetschwil bekannt, welche seit der Wintergemeindeversammlung vom 24. November 2014 verstorben sind. Es sind dies:

01. Januar 2015	Sova Vladimir
26. Februar 2015	Gsell Bertha
06. März 2015	Schaufelberger Georg Paul
08. März 2015	Hegg Thomas Martin
11. Mai 2015	Peglow Leonie
08. Juni 2015	Henkel Elisabeth
09. Juni 2015	Wettstein Marie Marguerite
10. Oktober 2015	Wettstein Johann (Hans)

Die Versammlung ehrt die Verstorbenen mit einer Gedenkminute.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindeganzlei öffentlich auf oder waren unter www.remetschwil.ch in der Rubrik Aktuelles einsehbar. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass, mit Ausnahme der Einbürgerungen, sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das Protokoll konnte während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen sowie auf der Homepage www.remetschwil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2015

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das Protokoll konnte ebenfalls während der ordentlichen Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen sowie auf der Homepage www.remetschwil.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 31. August 2015 wird einstimmig gutgeheissen.

3. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Vizeammann Maurizio Giani: Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 1999 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 für die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes (GEP) genehmigt. Die Planung konnte in diesem Jahr abgeschlossen und ebenfalls vom Kanton geprüft und genehmigt werden. In diesem GEP ist festgehalten, wie die Siedlungsentwässerung in unserer Gemeinde funktioniert soll und welche Massnahmen wir noch in Zukunft umsetzen müssen. Unser GEP ist ein Teil von einem übergeordneten GEP, einem sogenannten Verbands GEP. Mit fünf anderen Gemeinden zusammen führen wir das ganze Abwas-

ser in die ARA Stetten. Das Verbands GEP wurde in diesem Jahr ebenfalls bewilligt. Auch die anderen Gemeinden haben die Bewilligung erteilt, somit ist das GEP abgeschlossen. Wir haben, nach 15 Jahren Bearbeitungszeit, den Kredit mit einer Unterschreitung von Fr. 288.15 einhalten können.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung über die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 288.15 wird einstimmig genehmigt.

4. Verpflichtungskredit über Fr. 71'300.00 für die Sanierung der Bachleitung Husmatte, Abschnitt Nord

Vizeammann Maurizio Giani: Im Bereich des oberen Teilstückes der eingedolten Bachleitung Husmatte zwischen Rigiweg und dem Landwirtschaftsbetrieb Wettstein ist es vermehrt zu Rückstaus gekommen. Der Wasserrückstau hat dazu geführt, dass sich das ganze Erdreich mit Wasser gefüllt hat und anschliessend in die Keller der umliegenden Häuser gelangt ist. Bei den gemachten Fernsehaufnahmen wurde ersichtlich, dass in der alten Zementrohrleitung mit einem Durchmesser von 20 cm viel Kalk vorhanden ist. Der Kalk konnte inzwischen entfernt werden, jedoch ist die Leitung gebrochen und es hat auch einwachsende Wurzeln. Mit der anderen Leitung Ø 30 cm, welche auf die Leitung Ø 20 cm trifft, kommt es zu einem Engpass, welcher behoben werden muss. Das Ingenieurbüro SIPAG, Oberlunkhofen, wurde mit der Ausarbeitung eines Projektes samt Kostenschätzung beauftragt. Die Kosten werden mit Fr. 71'300.00 veranschlagt.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Für die Sanierung der Bachleitung Husmatte, Abschnitt Nord, wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von Fr. 71'300.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit September 2015, genehmigt.

5. Verpflichtungskredit von Fr. 329'000.00 als Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Neubau des Regenbeckens und des Pumpwerkes Gnadenthal

Vizeamman Maurizio Giani: Im Jahr 1977 ist im Gnadenthal ein Regenbecken mit Pumpwerk erbaut worden, um das Abwasser von der anderen Reussseite, also Niederwil, über die Reussbrücke zur ARA Stetten zu führen. Dieses Bauwerk wurde vom Abwasserverband Stetten – Remetschwil – Niederwil finanziert. Mit der Planung einer neuen ARA durch den neuen Abwasserverband (Abwasserverband Region Stetten) war unklar, wo das Wasser der Kläranlage Fischbach-Gösliken durchgeführt werden soll. Zur Auswahl standen folgende Varianten: Von Fischbach-Gösliken nach Künten und dann auf die ARA Stetten oder über Niederwil und Gnadenthal. Aus verschiedenen Gründen wurde die erste Variante über Künten bevorzugt und entsprechend realisiert. Der Übergang über die Reussbrücke im Gnadenthal wurde vorerst beibehalten. Weiter wurde beschlossen, abzuwarten, bis der Kanton eine neue Gnadenthal-Brücke baut. Aus strategischen Gründen sollte die Brücke nach der Umfahrung Mellingen gebaut und das Pumpwerk danach erstellt werden. Der Brückenbau ist mittlerweile gestartet und somit ist nun auch das Projekt mit der Erneuerung von Regenbecken und Pumpwerk auf dem Tisch. Der Bau vom Regenbecken und vom Pumpwerk ist nun in der Planungs- und Koordinationsphase. Der Bau wird in Abhängigkeit vom Neubau der Reussbrücke gebaut. Zuerst wird die Brücke gebaut, dann das Regenbecken und die Leitungen dazu. Der Baustart erfolgt nächstes Jahr und 2017 dürfte die Inbetriebnahme des neuen Regenbeckens sein. Zusätzlich zum Pumpwerk und Regenbecken, welches der alte Abwasserverband neu bauen muss, kommt ein Teil des Regenbeckens der Gemeinde Niederwil hinzu. An den Kosten beteiligt sich auch der neue Abwasserverband.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Als Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Neubau des Regenbeckens und des Pumpwerkes Gnadenthal wird ein Verpflichtungskredit über Fr. 329'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit August 2015, genehmigt.

6. Budget 2016 mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 %

Vizeammann Maurizio Giani: Mit einem erhöhten Steuerfuss von 95 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 507'650. Mit dem daraus resultierenden Cashflow von Fr. 1'008'450 können 17.62 % der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 4'713'450 muss durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden. Das heisst pro Einwohner steigt die Nettoschuld auf Fr. 4'644.26.

(Es folgen Erläuterungen zum Budget anhand von verschiedenen Folien).

Diskussion:

Marion Bühler, Mitglied der Finanzkommission: Wir haben im Namen der Finanzkommission das Budget 2016 geprüft und auch die ganze Finanzplanung für die zukünftigen Jahre angeschaut. Ich möchte unserem Präsidenten Josef Dürr und Hanspeter Frischknecht danken.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass diese Investitionen nötig sind. Die Investitionen kosten eine Menge Geld aber wir kommen nicht darum herum. Wir glauben, dass mit einem kleinen Bevölkerungswachstum gerechnet werden kann so wie er im Budget aufgezeigt wird. Natürlich sind immer gewisse Unsicherheiten vorhanden, welche nicht abschliessend beurteilt werden können. Wir denken jedoch, dass die geplanten Steuereinnahmen gerechtfertigt sind. Das heisst, dass im nächsten Jahr die Investitionen mit den Einnahmen der Steuern gedeckt sind. Nach eingehender Prüfung unterstützt die Finanzkommission den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Budget 2016 zuzustimmen.

Diskussion:

Helena Wettstein: Ich habe mich bereits an der letzten Sommergemeinde betreffend den Abonnements für den Schulbus geäussert. Ich würde gerne darüber abstimmen, ob dieser Posten wieder ins Budget 2016 aufgenommen wird.

Vizeammann Maurizio Giani: Alle Schüler, welche im Oberstufenzentrum die Schule besuchen, erhalten von der Kreisschule eine ÖV Entschädigung von Fr. 200.00 pro Jahr. Der gleiche Betrag wird auch in allen anderen Gemeinden ausbezahlt. In den früheren Jahren wurden die gesamten Kosten für ein Abonnement von Fr. 349.00 pro Jahr übernommen. Bei 77 Schülern wäre das ein Budgetposten Fr. 26'873.00.

Diskussion über den Antrag Wettstein:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung über den Antrag von Helena Wettstein:

Der Antrag von Helena Wettstein, die Kosten von Fr. 349.00 für das Busbillett für einen Schüler pro Jahr zusätzlich ins Budget 2016 aufzunehmen, wird mit 36 Ja zu 79 Nein abgelehnt.

Abstimmung:

Das Budget 2016 mit einem neuen Steuerfuss von 95 % wird mit einer grossen Mehrheit und sechs Gegenstimmen genehmigt.

7. Einbürgerung Gian Vito Conigliaro mit Tochter Alessandra

(Der anwesende Einbürgerungskandidat verlässt den Saal.)

Gemeinderat Markus Zyka: Herr Gian Vito Conigliaro wurde 1969 in der Schweiz geboren ist italienischer Staatsangehöriger und wohnt seit 2011 in Remetschwil. Herr Conigliaro arbeitet als Rennleiter bei der Garage Foitek AG.

Die Tochter Alessandra ist italienische und ungarische Staatsangehörige und im Jahr 2014 in der Schweiz geboren.

Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test und auch der Sprachtest sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerber unbescholten sind und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Herrn Conigliaro und Tochter Alessandra das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern.

Diskussion:

Sijtije Guerra: Wie sehen die familiären Verhältnisse aus?

Gemeinderat Markus Zyka: Die Mutter ist ungarische Staatsangehörige. Es besteht eine Partnerschaft zwischen Herrn Conigliaro und dieser Frau. Alessandra ist die gemeinsame Tochter.

Abstimmung:

Herr Gian Vito Conigliaro, mit der Tochter Alessandra, wird das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil einstimmig zugesichert.

(Der Einbürgerungskandidat betritt unter Applaus den Saal.)

Gemeinderat Markus Zyka: Ich möchte noch eine Anmerkung anbringen. Ab 1. Januar 2016 gilt die neue Gemeindeordnung, welche inzwischen rechtskräftig ist. Und somit ist das die letzte Abstimmung über eine Einbürgerung in der Versammlung. Bei der nächsten Einbürgerung wird der Gemeinderat direkt darüber entscheiden.

8. Verschiedenes

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Unter diesem Traktandum muss zuerst über einen Überweisungsantrag diskutiert und abgestimmt werden. Ich bitte den Antragsteller, ohne ihn in seinen politischen Rechten einzuschränken, nicht allzu ausführlich zu debattieren sondern bald einmal den formulierten Antrag in der Versammlung zu stellen.

Christoph Merkli: Ich habe ein paar Folien vorbereitet. Die IG Pro Heitersberg beantragt die Überweisung eines Auftrages an den Gemeinderat. Ziele des Auftrages sind: Umsetzung von moderner demokratischen Strukturen in der Legislative und eine einheitliche Kompetenzregelung zwischen den beiden Gemeinden von Remetschwil. Nur eine Fusion der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde ermöglicht eine sinnvolle politische Struktur. Wir brauchen nicht zwei Legislativen, besonders wenn eine davon nicht demokratisch optimiert sondern zu tiefst aristokratisch funktioniert. Weiter weiss der Gemeinderat selber nicht, welchen Kompetenzen diese beiden Versammlungen unterliegen.

Warum diese Überweisung? Am letzten Samstag konnte man in der Aargauer Zeitung lesen, dass die IG Wind plus Heitersberg Remetschwil einmal mehr versucht, ihre Pläne gegen den Willen der Einwohner von Remetschwil versucht durchzubringen. Der dazugehörige Artikel suggeriert den Lesern, der Windpark auf der Parzelle 401 oder generell auf dem Gemeindegebiet Remetschwil würde nochmals durch den Grossen Rat diskutiert. Solche Fehlinformationen haben wir in den letzten 10 Jahren regelmässig gehabt. Dem ist nicht so und ich warne alle Gutgläubigen, welche schon beim ersten Windkraftwerkprojekt Geld verloren haben. Es ist keine neue Richtplanänderung im Grossen Rat in Sicht, weil das der Regierungsrat diesen Herbst ausdrücklich und klar sowie gutbegründet abgelehnt hat. Es gibt keinen neuen Antrag vom Gemeinderat Remetschwil, weil auch er sich entschlossen hat, nichts Weiteres zu unternehmen. Es gibt wahrscheinlich auch keine weiteren Diskussionen in der Ortsbürgergemeindeversammlung, weil auch die Ortsbürgerkommission bei diesem Thema nichts mehr unternehmen wird und dies aus guten Gründen. Es wird auf dem Gemeindegebiet Remetschwil und auf dem Heitersberg keine Windkraft geben, solange die IG Pro Heitersberg existiert und solange die Einwohner über einen minimalen Menschenverstand verfügen.

Theres Meier Wettstein: Ich verlange, dass dieser Antrag sachlich gestellt werden muss und nicht Lügen erzählt werden. Ansonsten muss dieser Antrag gestoppt werden.

Christoph Merkli: Ich danke für den Einwand. Der einzige ehrliche Weg, um in Remetschwil solch einen Antrag zu stellen, ist bereits im Jahr 2010 zwischen den Windkraftbefürwortern, den Windkraftgegnern und dem damaligen Gemeinderat klar definiert und festgelegt worden. Eine Volksbefragung hätte stattfinden sollen. Dazu

ist es nie gekommen, weil die Windkraftbefürworter die Antwort wie der Teufel das Weihwasser fürchteten. Denn kaum war die Tinte unter dem Protokoll trocken, haben die Windkraftbefürworter damals eine Baueingabe gemacht. Weil das Volk nicht so blöd ist, sich selber das Naherholungsgebiet Heitersberg zu zerstören, haben die Windkraftbefürworter zu andern Mittel gegriffen, um den Souverän zu umgehen. Sie haben versucht, im Jahr 2013 unter Missbrauch der Ortsbürgergemeindeversammlung den Gemeinderat dazu zu zwingen, seine Kompetenz zum Anstoss einer Richtplanänderung in ihrem Sinne umzusetzen. Das ist ihnen dazumal nicht gelungen. Im Sommer 2015 folgte der letzte Streich der Windkraftbefürworter hinter dem Rücken von uns allen. Wir haben kein Protokoll über dieses Vorgehen, wir wissen nur, dass der Auftrag durch die Ortsbürgergemeinde erteilt worden ist und der Gemeinderat diesen Auftrag ausgeführt hat. Auch das Protokoll von der Sommergemeinde der Ortsbürger ist offensichtlich geheim. Darf die Ortsbürgergemeindeversammlung dem Gemeinderat diesen Auftrag geben? Ja sie darf, aber sicher nicht einen Auftrag, welcher absolut nicht in der Kompetenz der Ortsbürgergemeindeversammlung steht. Die Aufgaben sind im Gesetz über die Ortsbürgergemeinden klar definiert und es steht kein einziges Wort zum Thema Raumplanung und Zonenplanung. Dieses Thema geht nur die Einwohnergemeindeversammlung etwas an, aber sicher nicht die Ortsbürgergemeinde.

In den letzten zwei Jahren konnte festgestellt werden, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung den Gemeinderat dazu zwingt, einen Antrag an den Kanton zu stellen, welcher gegen die Interessen der Gemeinde verstösst. Bei der Annahme dieses Antrages wäre ein grosser Druck auf die Liegenschaftspreise entstanden. Um dieses Vorgehen in Zukunft zu vermeiden, möchte ich dem Gemeinderat einen Antrag unterbreiten, damit das Verhältnis zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde definiert und endlich festgelegt ist.

Der Überweisungsauftrag lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird von der Einwohnergemeindeversammlung beauftragt, das Verhältnis und die Kompetenzen zwischen der Ortsbürgergemeindeversammlung und der Einwohnergemeindeversammlung zu überprüfen, zu korrigieren und das Ergebnis in die geeignete juristische Form zu bringen, damit die Einwohnergemeindeversammlung darüber diskutieren und befinden kann. Er erarbeitet und beachtet dabei insbesondere:

- 1. Eine klare Abgrenzung zwischen den legislativen Kompetenzen der Ortsbürgergemeindeversammlung und der Einwohnergemeindeversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen.*
- 2. Aufzeigen der direkten und indirekten Aufwendungen des Gemeinderates und der Gemeindebehörden für die Belange der Ortsbürgergemeinde.*
- 3. Den paritätischen Einbezug der Vertreter der Antragsteller und der Ortsbürgergemeinde in die gemeinderätliche Diskussion und Entschlussfassung der Vorlage(n).*
- 4. Er berücksichtigt die Tatsache, dass im Gemeinderat bereits Mitglieder der Ortsbürgergemeinde ein Amt bekleiden und somit in dieser Frage befangen sind.*
- 5. Diskussion von seltsamen Pfründen der Ortsbürgergemeinde wie den „Waldnutzungszoll“ von CHF 10.- pro Einwohner von Remetschwil, die jährlich aus der Gemeindekasse an die Ortsbürgerkasse überwiesen werden.*

6. *Die Möglichkeit der Fusion der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde.*
7. *Der Gemeinderat entwickelt eine übersichtliche und verständliche Vorlage, die an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung in den wesentlichen Teilen getrennt angenommen oder abgelehnt werden kann.*

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Als erstes möchte ich erwähnen, dass happige Vorwürfe an den Gemeinderat gefallen sind. Das lassen wir nicht auf uns sitzen, aber ich verzichte auf einzelne Stellungnahmen. Auch möchte ich ganz klar zurückweisen, dass der Gemeinderat die Gesetze nicht kennt. Dem ist nicht so. Wenn wir sie nicht kennen, machen wir uns schlau, bevor wir über etwas entscheiden. Sie haben diesen umfangreichen Überweisungsantrag gehört. Bevor ich die Diskussion eröffne, möchte ich kurz eine Stellungnahme vom Gemeinderat abgeben. Wir halten fest, dass die Ortsbürgergemeinde eine souveräne politische Körperschaft mit Rechten und Pflichten ist. Der Gemeinderat vertritt sowohl die Interessen der Ortsbürgergemeinde wie auch der Einwohnergemeinde nach aussen. Der Artikel in der Aargauer Zeitung ist leider nicht vollständig wiedergegeben worden. Der Regierungsrat wird diesen Antrag nicht weitergeben an den Grossen Rat, weil entscheidende Unterlagen fehlen. Diese Unterlagen müssen beigebracht werden. Das Geschäft ist für den Gemeinderat, die Ortsbürgerkommission und den Regierungsrat erledigt, wenn nicht weitere Vorstösse kommen. Der Vorwurf der Geheimhaltung stimmt definitiv nicht. Die Bevölkerung ist immer offen und laufend über das Vorgehen in dieser Angelegenheit orientiert worden, sei es anlässlich der Gemeindeversammlung oder über die Bergpost. Im Antrag wird auch gefordert, dass die Aufwendungen vom Gemeinderat und von der Verwaltung für die Ortsbürger weiterverrechnet werden sollen. Das passiert seit Jahren. Die Ortsbürgergemeindegasse wird belastet und die Einwohnergemeindegasse entlastet. Betreffend der Subventionierung, oder wie es der Antragsteller nennt die seltsamen Pfründe, ist es länger wie mehr nötig, für den Unterhalt und die Pflege für den seit Jahren defizitären Wald auch auf Seiten der Einwohner einen Obolus zu leisten. Diesbezüglich möchten wir erwähnen, dass der Aargauische Försterverband an einer ausserordentlichen Generalversammlung beschlossen hat, eine Volksinitiative zu lancieren. Das Begehren verlangt, dass zukünftig im Budget des Kantons ein jährlicher Betrag für die Entschädigung an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Waldbesitzer eingesetzt wird, der 25 Franken pro Kopf der Bevölkerung entspricht. Dieser Betrag soll vollumfänglich dem Aargauer Wald zugutekommen, welcher rund 1/3 der Kantonsfläche umfasst. Der Aargauische Försterverband wird jetzt ein Initiativkomitee gründen. Lanciert wird die Initiative am 21. März 2016, dem internationalen Tag des Waldes. Der Präsident des Försterverbandes ist überzeugt, dass die erforderlichen 3000 Unterschriften zusammengebracht werden können. Weiter gilt anzumerken, dass ein Tagesausflug in ein Wander- oder Bikegebiet einiges mehr als unser Beitrag Fr. 10.00 pro Einwohner für ein Jahr kostet. Mit dem Beitrag, haben wir einen gepflegten Wald in einer schöner Landschaft direkt vor dem Haus haben. Der Gemeinderat empfiehlt, diesen Überweisungsantrag abzulehnen bzw. nicht zu überweisen.

Diskussion:

Werner Jetzer: Ich finde es wichtig, dass eine gewisse Transparenz vorhanden ist. Ich habe das Gefühl, diese fehle. Jeder politischer Entscheid kann nur gefällt werden, wenn Transparenz herrscht. Sonst gibt es böses Blut, welches vermieden wer-

den sollte. Es sollen klare Verhältnisse geschaffen werden. Die Fr. 10.00 Beitrag an den Wald kann man als gerechtfertigt anschauen. Aber die Leute werden misstrauisch, wenn man nicht sieht, was die Ortsbürgergemeinde macht. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Herrn Merkli.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wir sind der Meinung, dass wir die Einwohner immer über die Aufträge der Ortsbürger informiert haben.

Louis Wettstein: Kann überhaupt über einen Antrag abgestimmt werden, welcher nicht in der Abstimmungsbroschüre enthalten ist? Meines Wissens müssen alle Anträge traktandiert sein.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Ich habe es eingangs gesagt, wir diskutieren über ein nicht traktandiertes Geschäft. Aber einen Überweisungsantrag kann jeder mann unter Diverses stellen. Mit einem Überweisungsantrag gibt man dem Gemeinderat den Auftrag, sich vorzubereiten, und an der nächsten Gemeindeversammlung wird dieses Geschäft traktandiert. Wir können nur darüber abstimmen ob dieser Überweisungsantrag überwiesen werden kann oder nicht.

Theo Wettstein: Ich habe das Gefühl, der Antragsteller will den Ortsbürger eines auswischen.

Christoph Merkli: Wir stellen den Antrag auf geheime Abstimmung.

Joe Wettstein: Ich möchte den Punkt betreffend „Fusion“ aus dem Überweisungsantrag ansprechen. Wir sind hier aufgewachsen am Rohrdorferberg. Wir haben eine Vorleistung an die Gemeinde erbracht und wollen nun auch etwas davon haben. Wir sind Eigentümer vom Wald. Ich bin klar gegen eine Fusion.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Es macht wenig Sinn, einzelne Punkte dieses Überweisungsantrages anzusprechen.

Anton Friedrich: Am meisten stört mich der Nachtrag von Herr Merkli auf geheime Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag auf geheime Abstimmung von Christoph Merkli:

Der Antrag auf geheime Abstimmung erhält 7 Stimmen. Somit wird über den Überweisungsantrag offen abgestimmt.

Abstimmung:

Der Überweisungsantrag von Christoph Merkli wird mit 76 Ja zu 57 Nein entgegengenommen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Kreisel Busslingen

Am 19. Oktober 2015 war Baubeginn. In fünf Teiletappen sollte der Kreisel bis im Juli 2016 fertiggestellt werden.

Baugesuche

Beim Projekt Neubau Schulhaus und Kindergarten sind wir auf Kurs. Zum Schulhausprojekt sind keine Einwendungen eingegangen. Das Bachumlegeprojekt liegt noch bis am 4. Dezember 2015 auf. Wir hoffen, dass wir die zwei Baubewilligungen noch dieses Jahr erteilen können und somit der Bagger spätestens anfangs 2016 auffahren kann.

Projekt Haldemättlistrasse

Das Projekt Haldemättlistrasse habe ich letztes Mal schon erwähnt, ist zurzeit sistiert. Es wird durch das Ingenieurbüro ein redimensioniertes Projekt geprüft. Wir werden zur gegebenen Zeit wieder darüber informieren.

Personelles

Wir haben zwei Neueintritte in der Verwaltung und Hauswartung. Am 1. Januar 2016 bzw. am 4. Januar 2016 ist der Arbeitsbeginn des Gemeindeschreiber-Stellvertreters Kevin Gasser welcher an der Stelle von Miriam Egloff gewählt worden ist, wie auch von Katrin Göbelbecker als Leiterin Hauswartzdienste, sie wird die Nachfolgerin von Franz Schneider. Sie ist in der Gemeinde keine Unbekannte, hat sie doch vor zehn Jahren ihre Lehre als Betriebspraktikerin, Fachrichtung Hauswartzdienst, bei Franz Schneider absolviert und erfolgreich abgeschlossen.

Wir sind überzeugt, mit dem neuen Mitarbeiter und der neuen Mitarbeiterin zwei ausgewiesene Fachkräfte für unsere Gemeinde gewonnen zu haben.

Baukommission

Roberto Zenobini hat seinen Rücktritt aus der Baukommission eingereicht. Auf eine Ersatzwahl kann verzichtet werden. Die Baukommission war bisher mit vier anstatt den erforderlichen drei Mitglieder vertreten.

Musikschule Rohrdorferberg

Zurzeit laufen Verhandlungen mit den Nachbargemeinden, eine gemeinsame Musikschule Rohrdorferberg zu gründen. Diese Umsetzung ist auf das Schuljahr 2016/2017 geplant.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Wie in den Vorjahren bleibt die Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Für allfällige Todesfallmeldungen wird ein Pikettdienst angeboten.

Nachdem keine Wortmeldung mehr gewünscht wird, kommen wir zur Verabschiedung von Franz Schneider. Mit der heutigen GV geht eine Ära zu Ende. Franz Schneider hat seine letzte Versammlung eingerichtet - bei der nächsten ist er bereits in Pension. Franz hat mit der heutigen Versammlung gegen 80 Gemeindeversammlungen mitorganisiert. Er hat wohl hunderte Veranstaltungen in der Turnhalle oder in den anderen Gemeindeliegenschaften miterlebt und mit seinem Einsatz zum guten Gelingen dieser Anlässe beigetragen. Er hat viele Kilometer Schulhausgänge, Schulzimmerböden und Fenster gereinigt, wohl Rasenflächen mind. so gross wie das Bezirksgebiet gemäht und gepflegt und hat auch immer die Wünsche der Schüler und der Lehrerschaft gehört und wo möglich auch erfüllt. Ich denke da zum Beispiel an die früheren Eisfelder, die er in der kalten Jahreszeit jeweils angelegt und bewässert hat.

Franz ist am 08. April 1951 auf die Welt gekommen - er wird also im kommenden April 65-jährig. Er hat in den Jahren 1958 - 1967 die Primar- und Oberstufenschule in Nussbaumen besucht und anschliessend in den Jahren 1967 bis 1971 eine Lehre als Modellschreiner bei der BBC in Baden absolviert. Seine weiteren Berufsstationen waren: 1971 - 1972 Modellschreiner bei seiner Lehrfirma BBC, 1972 bis 1974 Modellschreiner bei der Sécheron SA in Genf, 1978 Modellschreiner bei den Flug- und Fahrzeugwerken in Altenrhein. Dazwischen hat er auch den Militärdienst geleistet und es bis zum Unteroffizier gebracht. Am 01. August 1978 hat er die Stelle - die er bis heute und noch bis Ende März des nächsten Jahres inne hat, angetreten. Sein Anfangslohn war gemäss GR-Protokoll Fr. 36'000.-- brutto / Jahr. Im 1996 hat er die eidg. Berufsprüfung für Hauswartung mit FA abgelegt und im 1999 hat er die Lehrmeisterausbildung gemacht. Seit mehreren Jahren ist Franz auch Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins Rohrdorferberg.

Franz du hast der Gemeinde Remetschwil mit Deinem Engagement, Deinem Einsatz und Deinem Verantwortungsbewusstsein unglaublich gute Dienste geleistet. Du hast Dein Amt mit der Eröffnung der Turnhalle übernommen, den Umbau des Alten und den Bau den Neuen Schulhauses miterlebt und mit Deinen Tipps und Anregungen auch quasi "mitgebaut". Du hast in Deinen fast 38 Jahren miterlebt, wie sich die Gemeinde verändert hat, gewachsen ist. Du hast mehrere GR kommen und gehen gesehen, die Dich als Deine Vorgesetzten stets gefordert (und wohl auch oft geärgert) haben. Du hast die Änderungen, die Ansprüche der Schule und der Gemeinde im-

mer angenommen und umgesetzt. Die Gemeinde und die Schule Remetschwil haben Dich sehr geschätzt und sind Dir zu grossem Dank verpflichtet. Wir lassen Dich ungern gehen. Du hast nun noch die Aufgabe, Deine Nachfolgerin in ihr Amt einzuarbeiten und kannst uns dann mit gutem Gewissen verlassen und Dich anderen Tätigkeiten zuwenden. Wir bedanken uns ganz herzlich für Deinen Einsatz und übergeben Dir hiermit ein kleines symbolisches Dankeschön. Wir wünschen Dir auf Deinem weiteren Lebensweg alles Gute. Wir freuen uns auf weitere Begegnungen mit Dir und insbesondere auf Deinen künftigen Pensionärsgruss "keine Zeit".

Es folgt die Geschenksübergabe.

Der Gemeindeammann dankt den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Leimgruber

Roland Mürset